

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/2 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.2.62690

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Verstaatlichung der Klerusgüter (S. 234) und die einsetzenden Kirchenverfolgungen, die zur Ausweisung der Ordensgemeinschaften, so etwa des Frauenordens der »Sœurs de Charité« führten (S. 239), brachten den althergebrachten Gang der Dinge gründlich durcheinander. Für das Jahr 1792 verzeichnete die Chronik (S. 247), die für jedes Jahr die Zahl der Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen penibel registriert, erstmals eine »Ziviltaufe« (*baptême civique*), ein untrügliches Indiz dafür, daß sich die durch die Revolution bedingten Umwälzungen mittlerweile bis in die entlegenen Winkel des dörflichen Mikrokosmos hinein zu erstrecken begannen. Die letzten Seiten des »Journals« (S. 254ff.) schildern den Sturz der Monarchie, die Schlacht von Longwy am 22. August 1792 sowie die Pariser Septembermassaker. Der Chronist erweist sich in alledem als durchaus gutinformierter, aber distanzierter Beobachter. Pierre Louis Nicolas Delahaye, der nie für längere Zeit den näheren Umkreis seiner Heimat verließ (sein »Itinerar« ist im Anhang abgebildet und reichte nicht weiter als bis nach Paris, Senlis, Meaux und Villers-Cotterets), hat wohl keines dieser Ereignisse als Augenzeuge miterlebt, doch mangelte es offenkundig in dieser Zeit nicht an gedruckten Flugblättern und Schriften, die das Geschehen auf dem »Theatrum mundi« bis in die entlegenste Provinz trugen. Interessant daran ist weniger der ereignisgeschichtliche Gehalt dieser Berichte aus zweiter oder dritter Hand, sondern in mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht die Frage nach der Verarbeitung all dieser einander überstürzenden Nachrichten im Bewußtsein der Zeitgenossen. Hierzu können Aufzeichnungen wie das »Journal« des P. L. N. Delahaye eine vorzügliche Quellenbasis bieten, die zu weiteren Forschungen auf diesem Sektor anregen sollte. Die vielfach tradierten »Journale« der oft ebenso gebildeten wie mitteilungsfreudigen französischen Landpfarrer und Schulmeister des späten Ancien Régime werden schon seit Jahrzehnten verstärkt als Quellen der Sozialhistorie wiederentdeckt und genutzt (einige Beispiele für bisherige Editionen aus diesem Bereich werden auf S. 7, Anm. 1 genannt), und dies zu Recht, denn aus diesen Texten läßt sich eine ungemein reiche Fülle von sozial-, wirtschafts-, kultur-, kirchen- und schulgeschichtlich relevanten Informationen extrahieren, von der immensen Bedeutung für die historische Demographie ganz zu schweigen. In den französischen Archiven dürften sicherlich noch viele ähnlich aussagekräftige Dokumente verwahrt werden, die eine ebenso umfassende Würdigung und Edition verdient hätten.

Michael MÜLLER, Mainz

Ludolf PELIZAEUS, *Der Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692–1803*, Frankfurt a. M. (Lang) 2000, XVI, 644 S. (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, 2).

Nahezu in Vergessenheit geraten ist die seinerzeit von den Betroffenen und Beteiligten für hochwichtig gehaltene Erhebung von drei Reichsfürsten in den Kurfürstenrang drei Jahre vor dem Erlöschen des Alten Reiches. Aus der Rückschau und im Wissen um seinen Untergang wird ihm nicht mehr wie damals die Fähigkeit zur Reform seiner eben durch die Säkularisation aller Fürst- und Erzstifte außer dem Mainzer in eine offene Situation geratenen Verfassung zugetraut. Daß über der kurzlebigen »Kurfürstenphase« von 1803 bis 1806 nicht einfach zur politischen Tagesordnung des 19. Jhs. übergegangen werden kann, vermag Vf. kompetent und umfassend darzulegen. Daß man in Hessen-Kassel aus Trotz anachronistischerweise am Kurfürstentitel bis 1866 festhielt, ist nur ein äußeres Zeichen, ein Nachhall, den man nicht als bloße Skurrilität abtun sollte. Gerade die Vertiefung in die lange Vorgeschichte jener Erhebungen ermöglicht aufschlußreiche Einblicke in die innere Verfaßtheit und Dynamik des Alten Reiches, und Vf. begründet aus seinen methodisch klaren Ausgangserwägungen heraus, weshalb er die vorangegangene Entwicklung zum eigentlichen Thema macht. Daraus folgt, daß Baden, dem die Kurwürde eher zufällig, jedenfalls ohne lange zurückreichende Bemühungen, zufiel, unberücksichtigt bleibt, während

mit Württemberg, das neben Baden den zweiten, nachhaltigen »Erfolgsfall« darstellt, und Hessen-Kassel zwei Mächte behandelt werden, deren ins 17. Jh. zurückreichende Bemühungen 1803 endlich belohnt wurden; ein kürzerer Seitenblick gilt den schließlich unerfüllt gebliebenen Hoffnungen Hessen-Darmstadts auf die Kurwürde. – Vf. stellt seine Erwägungen stets vor dem Hintergrund der allgemeinen Reichs- und Außenpolitik an, so daß gerade die lange Zeit diese Fragen mitbestimmende französische Außenpolitik, in der Schlußphase freilich abgelöst von der russischen, gut zur Geltung kommt. Eingangs untersucht Vf. die strukturellen Gründe für das Streben nach der Kurwürde. Eine wichtige Voraussetzung war die Benachteiligung der relativ größten »altweltfürstlichen«, noch dazu evangelischen Stände Hessen und Württemberg. Erörtert werden der Präzedenzfall Hannover und die Argumentationsstrategien für das Kurstreben weiterer Aspiranten, zumal während der reichsachtbedingten Suspension der kölnischen Kur 1706 und nach dem Erlöschen der bayerischen Kur 1778. Dabei gab es wechselnde Begründungsmuster, je nachdem, ob eine vor dem Erlöschen stehende Kur zu substituieren oder dann tatsächlich zu besetzen war oder ob es Gründe für eine oder – wie 1802 – gar mehrere neu zu errichtende Kurwürden gab.

Das 3. Kapitel erörtert, zum Teil durch Karten und Grafiken begrüßenswert deutlich gemacht, die territoriale Ausgangslage für Württemberg und die beiden Hessen, einmal die ökonomischen und demographischen Faktoren, weiterhin die handelnden Personen, wobei in sauberer Herausarbeitung der Verwaltungsstrukturen den Regenten und ihren Räten bzw. Gesandten ganz unterschiedliche Rollen zugeschrieben werden konnten. Vor diesem Hintergrund erfolgt nun die ausführliche Darlegung des Kurstrebens Württembergs (auf 179 S.), Hessen-Kassels (auf 193 S.) und Hessen-Darmstadts (auf 43 S.). Es geschah dies – nach Maßgabe der penibel ausgeloteten Ergiebigkeit der jeweiligen Überlieferungslage – nach äußerst genauen und umfassenden Quellenstudien mit einer bisweilen überschießenden Freude am Detail, wengleich zur Entlastung nützliche Tabellen mit den einzelnen Stadien der Verhandlungen eingebracht wurden. Da die Frage der Kurwürde stets mehr oder weniger mit anderen Gegenständen der Reichs- und europäischen Politik verwoben war, geriet die Darstellung über das im Titel Verheißene hinaus streckenweise und nebenbei zu einer recht umfassenden Geschichte der jeweiligen Außenpolitik der die Kurwürde erstrebenden Fürstenstaaten. Dies gilt zum Beispiel auch für die Einbeziehung der Frage der Entschädigung für die Grafschaft Mömpelgard und die württembergischen Besitzungen im Elsaß um 1800, für die – wie stets – ausgiebig die französischen Quellen herangezogen wurden. Dabei kommt jenseits aller diplomatischen Routine die Persönlichkeit der Handelnden, zum Beispiel des ungestümen Friedrich I. von Württemberg, gut zur Geltung. In Stuttgart konnte man ohnehin an das Führen der Reichssturmflagge seit dem 14. Jh. als »Amt« anknüpfen, verbunden mit dem Reichslehen (Mark-)Gröningen (nicht: Gröningen). Gleichwohl wurde dem Herzog 1803 zur Kurwürde das erstrebte und von ihm selbst vorgreifend schon im Titel geführte Erzbannerherrenamt vorenthalten. Im Wechselspiel mit den Ambitionen Hessen-Kassels und der Rivalität mit Hannover in der Erzämterfrage hatte Württemberg seinen Aufstieg mit zeitweiliger taktischer Unterstützung Frankreichs, aber gegen den meist hinhaltenden Widerstand des Wiener Hofes schließlich vor allem der Verwendung Rußlands zu verdanken. – Die Landgrafschaft Hessen-Kassel, dank englischer Gelder für vermietete Truppen wirtschaftlich konsolidiert, mußte sich durch Abschluß eines Separatfriedensvertrags mit Frankreich nach dem Beispiel Preußens erst in eine gewisse Isolation manövrieren und wegen seiner Annäherung an Frankreich zum Beispiel die englischen Subsidien einbüßen, um seine ebenfalls ins 17. Jh. zurückreichenden Bemühungen um die Kurwürde endlich belohnt zu sehen. Unterstützung dazu hatten stets Großbritannien und Preußen gewährt. Da Landgraf Wilhelms IX. Naturell die Aufwendungen für die in der damaligen Diplomatie üblichen Handsalben verabscheute und Empfehlungen seiner Räte in den Wind schlug, erlangte er mit der Kurwürde nicht etwa die erstrebten Fürstentümer Fulda und Paderborn, sondern nur die mainzischen Ämter Fritzlar und

Amöneburg als kaum nennenswerten Territorialzuwachs. Auch enttäuschte Preußen, mit dem sein Land traditionell vertrauensvoll zusammenarbeitete, vor dem Hintergrund der nunmehr neuen europäischen Konstellation seine Erwartungen in schämlicher Weise. Ob ihm zur Kurwürde noch ein Erzamt verliehen würde und wie dieses zu bezeichnen sei, konnte schon nicht mehr entschieden werden. Die beibehaltene einseitige Bindung an Preußen ließ das neue Kurfürstentum 1806 dessen Katastrophe teilen, so daß es erst nach dem Zwischenspiel des Königreichs Westfalen wieder auferstehen konnte. – In Darmstadt hatte man als wichtige Etappe auf dem Weg zur Kurwürde bereits 1747 das Privilegium de non appellando illimitatum erlangt und nach der Erhebung des Kasseler Veters wenigstens die erbeinungsgemäße Zusicherung der Kursukzession erreicht, als das Ende des Alten Reichs Aussichten auf eine Kur für Westfalen zunichte machte. Ebenso wie Württemberg wechselte Hessen-Darmstadt 1806 auf die Seite Napoleons. Wie groß und unerwartet dieser Umbruch war, zeigt sich in den diametral entgegengesetzten Ergebnissen für das zum Königreich aufsteigende Württemberg und das nun untergegangene Hessen-Kassel. Äußeres Zeichen dafür mag das Schicksal der beiden 1802 vakant gewordenen Ausfertigungen der Goldenen Bulle sein: das Trierer Exemplar gelangte wie selbstverständlich nach Stuttgart, das Kölner auf Irrwegen schließlich nach Darmstadt, eine Frage, der die Arbeit ausnahmsweise nicht nachgegangen ist.

Vf. hat eine sein Thema langfristig erschöpfende Monographie vorgelegt. An der eindrucksvollen Aufführung der Quellen und der Literatur, auf die er sich dabei stützte, befremdet nur, daß er auch »unveröffentlichte Quellen«, also die (in 13 Archiven!) benutzten Archivalien, sowie eine eigene Kategorie »Handschriften« mit der Literatur unter »Bibliographie« zusammenfaßte. In einem Anhang finden sich Tabellen über Entschädigungsforderungen sowie erneut Karten, die, wie auch Porträts beteiligter Personen, zur willkommenen Auflockerung auch bisweilen in den Text eingestreut sind. Ein Orts- und Personenregister beschließt das Buch, dessen detailliertes Inhaltsverzeichnis ein Sachregister zu ersetzen vermag. Aufgrund der Gesamtleistung bedauerlich sind verhältnismäßig viele redaktionelle Flüchtigkeiten und eine Reihe mißglückter Formulierungen. Insgesamt stellt das Buch als Dissertation eine sehr beachtliche historiographische Leistung dar und gereicht der vom Doktorvater des Vfs., Peter Claus Hartmann, mitherausgegebenen Reihe zur Ehre.

Volker RÖDEL, Karlsruhe

Renate ZEDINGER, Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714–1795). Studien zu den Zentralisierungstendenzen des Wiener Hofes im Staatswerdungsprozeß der Habsburgermonarchie, Wien/Köln/Weimar (Böhlau Verlag) 2000, 237 p. (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jhs., 7).

Cet ouvrage est subdivisé en deux grandes parties. La première (p. 23–128) contient une présentation chronologique des différentes administrations qui, de 1713 à 1804, sont chargées à Vienne du gouvernement des Pays-Bas méridionaux. La seconde (»Die Träger der Verwaltung«, p. 131–215), contient un répertoire des représentants du pouvoir central à Bruxelles de 1716 à 1794, ainsi que des différents présidents et membres des conseils viennois en charge des »affaires belgiques«.

C'est en tant que souverain espagnol, sous le nom de Charles III, que le futur empereur Charles VI prend théoriquement possession des Pays-Bas méridionaux en 1703, lors de son installation à Barcelone. Contraint, en 1711, de renoncer au trône d'Espagne en faveur de son concurrent Philippe V de Bourbon, il parvient toutefois, aidé par les alliés anglo-hollandais, à conserver les Pays-Bas, dont la souveraineté lui sera officiellement reconnue par le traité de Rastatt, le 6 mars 1714, mais dont l'Autriche ne prendra réellement en main l'admi-